

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Grundstück - Gegenstandslosigkeitsbescheinigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Freiheit 16
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-2064

Fax: (030) 90297-2005

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtenwicklungsamt/vermessung/>

E-Mail: post.vermessung@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Telefonsprechzeit

Donnerstag: 14:00-18:00 Telefonsprechzeit

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres bietet das Stadtentwicklungsamt keine persönlichen Sprechstunden an.

Telefonischen Sprechzeiten

Der Fachbereich Vermessung ist telefonisch erreichbar. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ein persönliches Erscheinen im Stadtentwicklungsamt zu vermeiden und uns per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Auch Außendiensttermine werden weiterhin auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert.

Alternative Kommunikationswege

Alle Möglichkeiten Dienstgeschäfte telefonisch oder digital zu erledigen sollen genutzt werden. Bitte senden Sie Antragsunterlagen nach Möglichkeit per Post. Bitte beachten Sie, dass das Amt nicht in Gänze besetzt ist, die Belegschaft des Stadtentwicklungsamtes versucht, trotz der widrigen Umstände die maximal mögliche Produktivität zu gewährleisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Freiheit](#)
62, 162, 164, N90
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
62, 162, 164
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
62, N62, N65, N69, N90, 162, N64, 164, 165
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
62, 164, N90
- 0.6km [Alte Erpe](#)
269, X69, N64

Tram

- 0.1km [Freiheit](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.6km [Müggelheimer Str./Wendenschloßstr.](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Grundstück - Gegenstandslosigkeitsbescheinigung beantragen

Sie benötigen eine Gegenstandslosigkeitsbescheinigung, wenn eine in Abteilung II des Grundbuchs eingetragene Grunddienstbarkeit (Belastung) mit örtlichem Bezug, wie zum Beispiel ein Geh-, Fahr-, Leitungsrecht, gelöscht werden soll, weil die Eintragung keine Grundlage mehr hat.

Durch das Vermessungsamt kann eine Gegenstandslosigkeitsbescheinigung nur in bestimmten Fällen ausgestellt werden, wenn zum Beispiel der Inhalt der in Abteilung II des Grundbuchs eingetragenen Grunddienstbarkeit (Belastung) örtliche Belange betrifft. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Vermessungsamt.

Eine Gegenstandslosigkeitsbescheinigung muss beim Grundbuchamt vorgelegt werden. Sie dient der Begründung des Antrags auf Löschung eines grundstücksbezogenen Rechts beim Grundbuchamt. Auf dieser Grundlage entscheidet das Grundbuchamt über die Löschung der Belastung.

Voraussetzungen

- **Im Grundbuch eingetragene Grunddienstbarkeit hat keine Grundlage mehr**
- **Antragsberechtigung**
 - Eigentümer/in
 - Erwerber/in
 - anderweitig berechtigte Person (z.B. Notar/in)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Gegenstandslosigkeitsbescheinigung**
Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Angaben zum Grundstück**
Lage, Grundbuchangaben
- **Aktueller Grundbuchauszug**
- **Bewilligungsurkunde, mit der die Grunddienstbarkeit vereinbart wurde (in Kopie)**

Gebühren

- 110,00 Euro je Bescheinigung

Rechtsgrundlagen

- **Grundbuchordnung (GBO) § 84**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_84.html)
- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Anlage, Tarifstelle 1001 b)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage>)
- **ÖbVI Vergütungsordnung (ÖbVIVergO) Anlage, Nr. 9**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-%C3%96bVIVergOBEV9Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Grundbuch - Lasten und Beschränkungen löschen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327513/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohnVermGegenstandlosigkeit/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Vermessungsamt:** Sie können Ihren Antrag bei dem örtlich für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Vermessungsamt stellen; dies empfiehlt sich, wenn es sich um raumbezogene dingliche Rechte handelt (insbesondere Grunddienstbarkeiten).
- **oder Notar/in**